

Merkblatt ID - Pass

➔ Die bisherigen Passmodelle –Pass 03 und Pass 06 bleiben bis zum Ende ihrer Laufzeit gültig.

Identitätskarte

☞ Antragstellung beim Einwohneramt
Persönliche Vorsprache sämtlicher antragsstellenden Personen

➔ Kinder ab 7. Altersjahr ➔ Unterschrift notwendig

Gültigkeit: Erwachsene ab dem 18. Altersjahr: 10 Jahre
Kinder und Jugendliche bis zum 18. Altersjahr: 5 Jahre

Kosten: Erwachsene ab dem 18. Altersjahr: Fr. 70.-- inkl. Porto
Kinder und Jugendliche bis zum 18. Altersjahr: Fr. 35.-- inkl. Porto

Foto: ein aktuelles Foto gemäss Fotokriterien



Pass 10 mit elektronisch gespeichertem Foto und Fingerabdruck

☞ Antragstellung beim Migrationsamt St. Gallen (Passbüro)
☞ Terminvereinbarung über ☎ 058 229 36 31 oder Internet: www.schweizerpass.ch

Gültigkeit: Erwachsene ab dem 18. Altersjahr: 10 Jahre
Kinder und Jugendliche bis zum 18. Altersjahr: 5 Jahre

Kosten: Erwachsene ab dem 18. Altersjahr: Fr. 145.-- inkl. Porto
Kinder und Jugendliche bis zum 18. Altersjahr: Fr. 65.-- inkl. Porto
➔ Die Kosten sind bei der Vorsprache zu begleichen!

Foto: kein Foto erforderlich

➔ Ausstellungsdauer max. 10 Arbeitstage ab pers. Vorsprache beim Erfassungszentrum

Kombi-Angebot (Pass 10 und Identitätskarte)

☞ Antragstellung beim Migrationsamt St. Gallen (Passbüro)
☞ Terminvereinbarung über ☎ 058 229 36 31 oder Internet: www.schweizerpass.ch

Gültigkeit: Erwachsene ab dem 18. Altersjahr 10 Jahre
Kinder und Jugendliche bis zum 18. Altersjahr: 5 Jahre

Kosten: Erwachsene ab dem 18. Altersjahr: Fr. 158.-- inkl. Porto
Kinder und Jugendliche bis zum 18. Altersjahr: Fr. 78.-- inkl. Porto
➔ Die Kosten sind bei der Vorsprache zu begleichen!

Foto: kein Foto erforderlich

➔ Ausstellungsdauer ca. 10 Arbeitstage ab pers. Vorsprache beim Erfassungszentrum

Mitzubringende Dokumente bei der Ausweisstelle

Zur persönlichen Vorsprache bringen Sie vorhandene abgelaufene oder gültige Pässe und Identitätskarten mit, welche bei der Ausweisstelle entwertet werden. Im Falle eines Verlustes bringen Sie eine polizeiliche Verlustanzeige mit.

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sowie Bevormundete sind durch die sorgeberechtigte Person resp. gesetzliche Vertretung (Vormund) zu begleiten. Die sorgeberechtigte Person oder die gesetzliche Vertretung muss sich mit Pass oder Identitätskarte ausweisen. Die bei der Beantragung erhaltene Einwilligungserklärung muss vollständig ausgefüllt und unterzeichnet vorgelegt werden.

Sollten Sie nicht im Besitze eines Schweizer Passes oder einer Schweizer Identitätskarte sein, bringen Sie zur Identifikation bitte einen anderen amtlichen Ausweis mit (Führerausweis, ausländischen Reisepass).

Neu eingebürgerte Personen bringen sowohl den bestehenden Ausländerausweis als auch den entsprechenden Einbürgerungsbescheid mit.

Weitere Dokumente wie Familienschein, Trauungsurkunde, etc. sind gemäss individueller Information mitzubringen.

Provisorischer Pass

- ☞ Antragstellung beim Migrationsamt St. Gallen (Passbüro)
Terminvereinbarung über ☎ 058 229 36 31
- ☞ Kosten: 100.--
- ☞ Gültigkeit: nur für aktuelle Reise / Rückgabe beim Flughafen oder Rückgabe beim Migrationsamt St. Gallen

Ausstellung beim Flughafen

Notpassstelle am Flughafen Zürich-Kloten ☎ 044 655 57 65

Öffnungszeiten Mo-So 05.30 bis 21.30 Uhr.

Kosten Fr. 150.--

Angaben zum Migrationsamt – Ausweisstelle St. Gallen (ehemals Passbüro)

Migrationsamt – Ausweisstelle

Oberer Graben 32, 9001 St. Gallen

☎ 058 229 36 31

Öffnungszeiten:

Montag – Mittwoch & Freitag: 08.00 - 11.30 / 13.30 - 17.00 Uhr

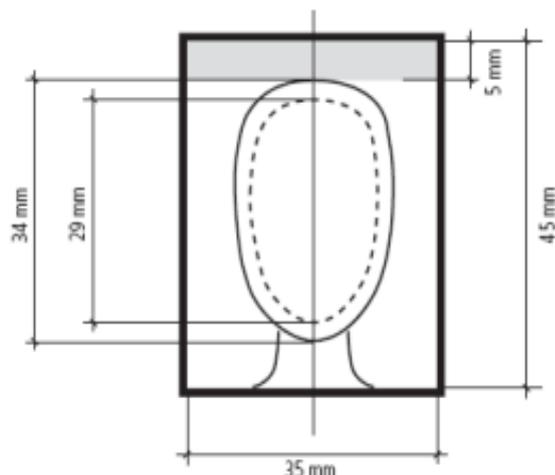
Donnerstag: 10.00 - 11.30 / 13.30 – 19.00 Uhr

www.schweizerpass.ch oder www.sg.ch/home/sicherheit/



Informationen zu Fotogrösse und -qualität

Auszug aus den Vorschriften des Bundesamtes für Polizei



Format

- Bildgrösse 35 x 45 mm (ohne Rand).
- Gesichtshöhe vom Kinn bis zur Schädeldecke mindestens 29 mm, höchstens 34 mm.
- oben Abstand von 5 mm bis zum Bildrand.

Körperhaltung, Kopfposition, Gesichtsausdruck und Blickrichtung

- Person muss gerade vor der Kamera sitzen (Schultern gerade) und direkt in die Kamera blicken (Frontalaufnahme).
- Kopfhaltung gerade.
- Beide Augen müssen offen und deutlich sichtbar sein (auch bei Brillenträgern).
- Gesichtsausdruck neutral, Mund geschlossen (freundlicher Gesichtsausdruck ist erlaubt!).
- Bei Kleinkindern darf weder eine andere Person noch ein Gegenstand auf dem Foto ersichtlich sein.

Brillenträger

- Augen dürfen nicht durch Brillengestelle verdeckt werden.
- Keine Spiegelung der Brillengläser.
- Keine getönten Gläser oder Sonnenbrille.
- Bei Sehbehinderten sind verdunkelte Brillengläser gestattet.

Ausleuchtung, Schärfe und Kontrast

- Foto muss scharf und kontrastreich sein.
- Ausleuchtung gleichmässig (keine Schatten im Gesicht).
- Keine Spiegelung auf der Haut (hot spots) und keine roten Augen.

Hintergrund

- Hintergrund einfarbig, einheitlich und neutral; keine Schatten.
- Klare Trennung zwischen Hintergrund und Kopf.

Kopfbedeckung

- Grundsätzlich nicht erlaubt.
- Ausnahmen nur aus religiösen Gründen gestattet (z.B. bei Ordensfrauen).

Fotoqualität und weitere Anforderungen

- Es werden Schwarzweiss- und Farbfotos zugelassen. Das Foto im Ausweis wird schwarzweiss sein.
- Das Fotopapier muss eine glatte, nicht strukturierte Oberfläche haben (hochglanz oder halbmatt). Oberfläche darf keine mit dem Finger spürbare Struktur haben (sog. Pearl- oder Seidenraster-Effekt).
- Für die Herstellung der Bilder darf nur speziell für Fotos vorgesehenes Papier verwendet werden.
- Das Foto darf nicht älter als 1 Jahr sein.
- Es darf keine Knicke, Unebenheiten und Verunreinigungen aufweisen.
- Es darf keine abgerundeten Ecken haben.
- Es darf keine Pixelstruktur ersichtlich sein.
- Fotos mit Personen in Uniform sind nicht gestattet.
- Bei Kleinkindern oder behinderten Personen müssen nicht zwingend alle Anforderungen erfüllt sein. Insbesondere bezüglich Blick in die Kamera, neutralem Gesichtsausdruck und Kopfgrösse sind Abweichungen akzeptabel.